

Besprechungsprotokoll

<b>Besprechung am 21.09.2022</b>				
<b>TN</b>	Robert Reifschneider, OV Rheinbischofsheim Annette Sanger, OV in Linx Annette Streif, Straenverkehrsbehore LRA Ortenaukreis Rainer Schatzle, Polizeidirektion Offenburg Alexander Bertschinger, Regierungsprasidium Freiburg Julia Hangs, Bauamtsleiterin Stadt Rheinau Ralf Ludwig, Tiefbau Stadt Rheinau			
<b>Verteiler</b>	<b>Teilnehmende ber die Stadt Rheinau</b>			
<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>wer</b>	<b>Bis wann</b>	<b>Status</b>
Ziel des Termins	Der Termin diene der Klarung der rechtlichen und planerischen Randbedingungen fr den barrierefreien Umbau der Bushaltstellen in Linx und Rheinbischofsheim			
Notwendigkeit des barrierefreien Ausbaus der Bushaltstellen	Die barrierefreie Gestaltung des ffentlichen Personennahverkehrs (OPNV) ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Mit der Novellierung des Personenbeforderungsgesetzes (PBefG) und der Neufassung des  8 Abs. 3 PBefG ist das Thema noch starker in den Fokus von ffentlichkeit und Politik gerckt. So hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilitat eingeschrankten Menschen mit dem Ziel zu bercksichtigen, fr die Nutzer des OPNVs bis zum 1. Januar 2022 eine vollstandige Barrierefreiheit zu erreichen. Daraus ergibt sich die gesetzliche Notwendigkeit des Umbaus.  Politisches Ziel des Landes Baden-Wrttemberg ist die Verbesserung des PNV. Der Umbau der barrierefreie Umbau Bushaltstellen ist dafr ein wichtiger Baustein.  Fr den Umbau stehen Frdermittel zur Verfgung, die die Gemeinden beantragen knnen. Der Umbau muss dafr bis Ende 2022 erfolgen.			
Art des Umbaus	Der Umbau erfolgt in der Regel so, dass die Haltestelle an direkt an die Strae verlegt werden, sofern die Verkehrsbelastung und die Taktung nicht zu gro sind. Im Ortenaukreis werden nach Information des Landratsamtes nahezu alle Haltestellen in dieser Form umgebaut. Busbuchten werden demnach aufgegeben, auch weil sie in der Regel oft zu kurz und der Platz fr die zu Fu Gehenden zu klein ist.			
Normative Randbedingungen	Wesentlich sind zum einen die notwendigen Platzverhaltnisse. Diese mssen nach RAST (Richtlinie zur Anlage von Stadtstraen) und EA (Empfehlungen fr Anlagen des PNV) folgende Mindestmae haben: Breite Gehweg und Aufstellflache > 3,00 m Lange Haltestellenord 14 bis 18 m Hhe Haltestellenbord 18 cm Max. Langsneigung 3 %			

Besprechungsprotokoll

	<p>Maximale Querneigung 2,5 %</p> <p>Bei Erhalt der Busbucht müsste diese zudem eine Mindestlänge von 88,70 m und eine Busbuchtweite von mindestens 3,00 m haben.</p>			
Verkehrsstärke	<p>In einer Broschüre des Landratsamtes wurden Empfehlungen hinsichtlich der Verkehrsstärken gemacht. Demnach muss eine Busbucht bestehen bleiben, wenn die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) über 14.000 Fahrzeuge liegt.</p> <p>Frau Streif, Landratsamt geht davon aus, dass die Verkehrsstärke in Rheinbischofsheim und Linx geringer ist. Herr Schätzle, Polizeidirektion weist darauf hin, dass selbst wenn die Verkehrsstärke größer wäre, der Erhalt der Busbuchten nicht möglich ist, weil die Platzverhältnisse zu gering sind.</p> <p>Es wird übereingekommen, dass die Verkehrsstärken noch einmal vorsorglich geprüft werden, wobei anzumerken ist, dass es im betreffenden Gebiet keine Zähl Schleifen zur genauen Erfassung gibt. Die Zahlen aus dem Lärmaktionsplan und ggf. sollen zur Orientierung herangezogen werden.</p>	LRA und Stadt		
Umbau der Busbuchten in Rheinau	<p>Die Stadt Rheinau hat zunächst in einer Machbarkeitsstudie 37 Haltestellen auf Rheinauer Gemarkung überprüft. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 22.12.2021 mit dem Konzept für die Stadt Rheinau befasst und den Auftrag für den barrierefreien Umbau von 23 Haltestellen in den Stadtteilen der Stadt Rheinau beschlossen. Hierfür wurden Fördermittel beantragt und bewilligt.</p> <p>Am 09.02.2022 wurden in einer Ortsbegehung mit Vertreterinnen und Vertretern der Behörden die Haltestellen nochmals überprüft und die konkreten Rahmenbedingungen für den Umbau festgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass die vorhandenen Planunterlagen aus der Beantragung teilweise angepasst werden müssen. Außerdem soll der Flächengewinn durch den Wegfall der Buchten für eine Begrünung genutzt werden.</p> <p>Im Rahmen dieser Ortsbegehung kamen die Haltestellen in Rheinbischofsheim, die ursprünglich nicht in den 23 Haltestellen enthalten waren, mit in das Umbauprogramm hinzu</p>			
Konkrete Situation	<p>Die konkrete Situation der Haltestellen in Linx, Linx-Hohbühn und Rheinbischofsheim wurde diskutiert, auch im Hinblick darauf, ob es Alternativen geben könnte.</p> <p>Unter den örtlichen Rahmenbedingungen ist der barrierefreie Umbau nur mit Wegfall der Busbuchten möglich. Die einzige Ausnahme stellt die Haltestelle Linx-Hohbühn, Richtung Kehl dar, wo aufgrund von</p>			

Besprechungsprotokoll

	<p>Brückenwiderlager und unterirdischer Kanalisation der Umbau extrem aufwendig wäre. In Absprache mit den Teilnehmern des Ortstermins am 09.02.2022 wurde vereinbart, diese eine Haltestelle nicht umzubauen, ohne dass dies förderschädlich ist.</p> <p>Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.</p>			
Sichtweise der Ortsteile	<p>Frau Sänger und Herr Reifschneider erläutern die problematische Situation in ihren Ortsteilen, wo der Umbau kontrovers diskutiert wird und verkehrliche Behinderungen für den Autoverkehr und in Hobbühn auch für den Radverkehr befürchtet werden.</p> <p>Landratsamt und Polizei erläutern, dass in den Orten, wo Haltestellen bereits umgebaut sind, es nicht zu Behinderungen gekommen ist, auch weil die Haltezeit in der Regel sehr kurz ist. Nachvollziehbar war für alle beteiligten, dass der Umbau eine letztlich grundlegende Änderung darstellt, weil es die Busbuchten die letzten 60 Jahre gab und alle daran gewöhnt sind.</p>			
Begrünung	<p>Herr Schätzle, Polizeidirektion weist darauf hin, dass bei Begrünung darauf geachtet werden muss, dass diese nicht die Sichtdreiecke behindert. Frau Kort sichert dies für die geplante Bepflanzung zu.</p>			
Weiteres Vorgehen	<p>Das Bauamt ergänzt noch die Vorlage für den OR Rheinbischofsheim, auch hinsichtlich darauf, dass nur über die Begrünung abgestimmt wird, nicht über den grundsätzlichen Umbau, der erforderlich ist. Hier gibt es nur eine Kenntnisnahme durch den OR.</p> <p>Der Termin für die OR-Sitzung muss noch benannt werden. Frau Korth nimmt daran teil.</p>			

Dr. Katrin Korth, 11.10.2022